

Stellungnahme

zu den Entwürfen für Eckpunkte zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung

Wir bedanken uns für die Übersendung der Entwürfe und die Gelegenheit zur Kommentierung. Grundsätzlich begrüßen wir, dass endlich ein Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung aufgelegt werden soll. Es ist dringend notwendig, dass die Tierhaltenden Planungssicherheit erhalten, anhand welcher Kriterien ein Umbau erfolgen soll und ob und welche Förderung sie dafür erhalten können. Dafür sind die Eckpunkte ein erster Schritt. Im folgenden übermitteln wir einige grundsätzliche Anmerkungen.

1. Zum Eckpunktepapier

Nach unserem Verständnis sollte das Ziel des Umbaus sein, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt 100% der gehaltenen Tiere in Betrieben mit höheren Haltungsstandards zu halten. Das könnte durch ein Stufenprogramm, wie von der Borchert-Kommission vorgeschlagen, entsprechenden Zeitzielen und einer Anhebung der gesetzlichen Normen (TierSchNutzV) mit Umsetzungskonzept gelingen. Eine Unterscheidung zwischen Premiumbetrieben, die förderwürdig sind und denen, die nur den „einfachen“ gesetzlichen Standard erfüllen (deren Produkte aber trotzdem gekauft werden) und nicht förderwürdig sind, läuft der tierschutzfachlichen Forderung nach einer Anhebung der Tierschutzstandards auf breiter Ebene unseres Erachtens zuwider.

2. Zu den „Kriterien einer investiven Förderung“

In der Möglichkeit 2, Absatz 1 wird als Voraussetzungskriterium ein wesentlicher Einfluss des Außenklimas auf das Stallklima vorgegeben. Das ist sehr unkonkret. Auch wird nicht deutlich, wann und wo bei Freilandhaltungen auf ein festes Stallgebäude verzichtet werden kann. Leider bringen die Fußnoten hier keine ausreichende Klarheit. Unseres Erachtens ist hier eine Präzisierung notwendig. Weiterhin fehlen Vorgaben zu Klimagestaltung/-steuerung, obwohl diese einen bedeutenden Einfluss auf das Wohlbefinden und die Tiergesundheit haben. Sollen hier die Vorgaben der TierSchNutzV (unkritisch) beibehalten werden?

3. Zu den „Kriterien der Förderung laufender Mehrkosten“

Grundsätzlich bedauern wir, dass die Kriterien sich überwiegend an der Haltungsumgebung festmachen. Eine tatsächliche Beurteilung des Tierwohls anhand von tierbezogenen Indikatoren fehlt. Der Hinweis auf „*Teilnahme an einem System zur Erhebung, Dokumentation und Auswertung von Merkmalen der Tiergesundheit, incl. Bestandsbetreuung durch Tierärzte oder Fachberater (z.B. QS)*“ genügt hier nicht. Ein „System zur Erhebung, Dokumentation und Auswertung von Merkmalen der Tiergesundheit“ erfordert außerdem zwingend die Einrichtung der von der BTK immer wieder geforderten **Tiergesundheitsdatenbank**.

Wir bedauern auch, dass das Halten immunokastrierter Tiere der chirurgischen Kastration unter Betäubung gleichgestellt wird. Unserer Ansicht nach sollte die Gelegenheit genutzt werden, Tierhaltende, die auf Immunokastration umsteigen wollen, zu unterstützen. Im Sinne eines gesellschaftlich akzeptierten Umbaus der Tierhaltung wäre ein solches Signal für die tierschutzfachlich beste Methode zur Vermeidung von Ebergeruch angezeigt.

Berlin, den 10. Januar 2023

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.